

ANTRAG

| | | | |
|---------------------|-------------------------|--------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: A 21/0144 |
| FDP-Fraktion | | | Datum: 22.03.2021 |
| Bearb.: | Mährlein, Tobias | Tel.: | öffentlich |
| Az.: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| Hauptausschuss | 19.04.2021 | Entscheidung |

Umsetzung der geltenden Sondernutzungsgebührensatzung; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 22.03.2021

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebühren gemäß § 5 Abs. 3 der „Gebührensatzung der Stadt Norderstedt über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten“ für das Aufstellen von Tresen, Tischen, Stehtischen und ähnlichen Einrichtungen sowie Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Cafés, Gaststätten, Restaurants, Eisdielen und Imbissständen im Jahr 2021 zu erlassen. Alle sonstigen Genehmigungsinhalte bleiben bestehen.

Sachverhalt

Durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise sind die gastronomischen Betriebe weiterhin besonders stark in ihrer Existenz bedroht. Auch im Jahr 2021 ist weiterhin nicht absehbar, wann und in welchem Rahmen die Gastronomie wieder öffnen kann. Es muss daher im öffentlichen Interesse liegen, für Norderstedt eine lebendige Gastronomieszene zu erhalten. Durch den Wegfall der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie kann die Stadt damit einen kleinen Beitrag zur Unterstützung leisten. Außerdem ermöglicht dieses den gastronomischen Betrieben, im Außenbereich größere Abstandsregelungen durchzuführen.

Anlage:

Originalantrag

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|